

Corona-Fall in der Kita (Betreuungskraft)

Erst-Info an

Gesundheitsamt

Gegenseitige Informationsweitergabe



Träger bzw. koordinierende Kraft

Gegenseitige Informationsweitergabe



Kita

Aufgaben Gesundheitsamt:

- Festlegung des infektiösen Zeitraums

- Telefonische Ermittlung, Festlegung der Kontaktkategorie, Aussprechen von Quarantänen, ggf. zusätzliche Betretungsverbote beachten

- Festlegung der Sofortmaßnahmen (z. B. Quarantäne einer Gruppe)
- Erstellen einer Information für die Kita/Homepage

- Festlegung des weiteren Vorgehen (z. B. Reihentestung)



Aufgaben Kita-Leitung:

- Zuordnung des Falls zur Gruppe
- Übermittlung der vorbereiteten Gruppenliste (Excelliste* mit Name, Vorname, Geb.datum, Adresse, Tel.nr., E-Mail-Adresse)
- Überprüfung der Anwesenheit im Infektionszeitraum
- Erstellen der Liste der Betreuungskräfte der Gruppe
- Gruppenübergreifende Angebote? Randbetreuungszeiten? Teambesprechungen? Wenn ja, Übermittlung der Kontaktdaten (s. o.)

- Informiert Eltern/Personal über die Homepage und sonstige etablierte Kommunikationswege (z. B. Mail)
- Meldung des Trägers nach § 47 SGB VIII an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- Organisiert Maßnahmen vor Ort (z. B. Testung)

*https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/fileadmin/landkreis/downloads/gesundheits/corona/20200418_Kontaktpersonen.xlsx